

Die KASA informiert:

(Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit)

Raus aus den Schulden- Insolvenzberatung

Der Weg in die Schulden beginnt oft mit Kleinigkeiten:

Bei Herrn B. waren es Ratenzahlungen und fällige Rechnungen, die wegen einer teuren Autoreparatur nicht bezahlt werden konnten. Der Dispo war ausgeschöpft und Herr B. nahm einen Kredit bei seiner Bank auf. Mit dem Kredit konnte er seine Rechnungen bezahlen und die Raten für den Kredit waren günstig. Dann verlor Herr B. seine Arbeit und plötzlich reichte das Geld nicht mehr. Die Raten für seine Kredite blieben offen, ebenso wie die letzten Handyrechnungen und die Rundfunkgebühren. Er konnte seine Versicherungen nicht mehr bezahlen und kam selbst mit seiner Wohnungsmiete in Verzug. Sein Vermieter drohte mit Kündigung. Allmählich verlor Herr B. den Überblick über seine Schulden. Mahn- und Inkassokosten sowie Zinsen ließen den Schuldenberg immer mehr anwachsen. Um dem Druck der Gläubiger zu entkommen, unterschrieb er Zahlungsvereinbarungen, die er nicht einhalten konnte. Weil er sich schämte, traute Herr B. sich nicht über seine finanziellen Probleme zu sprechen. Er hatte Angst vor der Zukunft und konnte nicht mehr gut schlafen. Von seiner Familie und seinen Freunden zog er sich immer mehr zurück.

Mit Unterstützung der Schuldnerberatung konnte Herr B. schließlich das Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen. Er ist jetzt wieder zuversichtlicher und hofft auf einen wirtschaftlichen Neubeginn.

Seit 1999 können zahlungsunfähige Personen das Verbraucherinsolvenzverfahren nutzen, um sich von Schulden zu befreien. Seit 01. Juli 2014 gelten neue Regeln zur Verbraucherinsolvenz.

Kernstück ist die Verkürzung der sogenannten Wohlverhaltensperiode. Statt in sechs Jahren kann der Schuldner schon nach drei Jahren schuldenfrei sein. Die Hürden dafür sind allerdings hoch:

35 % der Schulden und die gesamten Kosten für das Verfahren müssen innerhalb von drei Jahren gezahlt sein. Konkret bedeutet das, dass der Schuldner in diesem Fall 70-80% seiner Schulden bezahlen muss.

Wenn der Schuldner wenigstens die Verfahrenskosten bezahlen kann, dann kann das Verfahren auf fünf Jahre verkürzt werden.

Die großen Hoffnungen auf ein effizienteres, möglicherweise kürzeres Verfahren durch die Insolvenzrechtsreform haben sich leider nicht erfüllt. Die Verkürzung der Laufzeit auf drei Jahre ist wegen der hohen Insolvenzverwalterkosten in den meisten Fällen nicht möglich. Damit verbleibt es bei fast allen unserer Klienten bei der bisherigen sechsjährigen Laufzeit.

Für weitere Informationen, Rat und Hilfe wenden Sie sich bitte an die Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werkes Ingolstadt unter der Telefonnummer (0841) 9330920.